

Gemeindeschreiberei

Telefon 031 808 01 33

Fax 031 808 01 30

gemeindeschreiberei@riggisberg.ch

Schülertransporte / Schulwegentschädigung ab dem Schuljahr 2011/2012

Das komplette Schülertransportkonzept kann unter www.riggisberg.ch → Bildung, abgerufen werden. Gerne informieren wir Sie hiermit über folgende Details dieses Konzepts:

1. Schulweg und Zumutbarkeit

In einem Kartenausschnitt (vgl. Rückseite) ist definiert, wer Anspruch auf eine Fahrberechtigungskarte oder Kilometerentschädigung hat.

Sektor A zumutbarer Schulweg

Sektor B nicht zumutbar für Schülerinnen und Schülern des Kindergartens und der 1. bis 4. Klasse; zumutbarer Schulweg für Schülerinnen und Schülern ab der 5. Klasse

Sektor B1 nicht zumutbar für Schülerinnen und Schülern des Kindergartens und der 1. bis 4. Klasse sowie zwischen November und März (Winter) für Schülerinnen und Schülern ab der 5. Klasse

Sektor C nicht zumutbarer Schulweg

2. Schulbus - Haltestellen/Fahrplan

Der Schulbus hält an folgenden Sammelplätzen und Zeiten (auf zu spät kommende Schülerinnen und Schüler wird keine Rücksicht genommen):

Haltestelle	1. Fahrt Abfahrtszeit	2. Fahrt Abfahrtszeit	3. Fahrt Ankunftszeit	4. Fahrt Abfahrtszeit	5. Fahrt Ankunftszeit
Gurnigelbad	7.05	7.55	12.37	13.00	16.47
Laas	7.10	8.00	12.29	13.05	16.39
Dürnbach	7.14	8.04	12.25	13.09	16.35
Brügghüsi	7.16	8.06	12.24	13.11	16.34
Neuhaus	7.17	8.07	12.23	13.12	16.33
Oberer Plötsch	7.20	8.10	12.20	13.15	16.30
Unterer Plötsch	7.21	8.11	12.19	13.16	16.29
Postplatz Riggisberg	7.27	8.17	12.14	13.22	16.24
Unterstufenzentrum	7.32	8.22	12.10	13.27	16.20

Der Bus fährt täglich während den Schulzeiten (keine Fahrten während den Schulferien).

Ausnahmen: Der Bus fällt aus

Montag 1. Fahrt

Dienstag: 1. Fahrt

Mittwoch: 4. + 5. Fahrt

Donnerstag: 1. Fahrt

Freitag: 4. + 5. Fahrt

Diese Ausnahmen ergeben sich deshalb, weil zu diesen Zeiten nur bis 5 Kinder den Schulbus benützen würden. Wir bitten die betroffenen Eltern, den Schulweg für diese Zeiten selbständig zu organisieren.

Die berechtigten Schülerinnen und Schüler (vgl. Punkt 1) erhalten vor Schuljahresbeginn eine Fahrberechtigungskarte. Nicht berechnigte Schülerinnen und Schüler können den Bus gegen Bezahlung eines Busbillets ebenfalls benützen.

3. öffentliche Verkehrsmittel oder Kilometerentschädigungen an Privatfahrten

Ist für den Schulweg die Benützung des öffentlichen Verkehrs möglich (z.B. Schulbesuch ausserhalb Riggisberg wie z.B. Klasse für besondere Förderung (ehemals Kleinklasse) und für die Strecke Schwarzenburg - Riggisberg), werden 75% der Kosten eines Jahresabonnements durch die Gemeinde zurückerstattet, sofern die Schülerinnen und Schüler berechnigt sind (vgl. Punkt 1).

Eine Kilometerentschädigung für Privatfahrten wird in Ausnahmefällen gewährt. Diese beträgt 150 Franken jährlich pro Kilometer Entfernung einer berechnigten Schülerin oder eines berechnigten Schülers (gemäss Punkt 1) vom Hauptschulort.

Für beide Entschädigungen ist ein Gesuch bei der Gemeindeschreiberei Riggisberg, Vordere Gasse 2, 3132 Riggisberg, einzureichen.

GEMEINDEVERWALTUNG RIGGISBERG

Riggisberg, 13. Juli 2011/kl

Kartenausschnitt gemäss Punkt 1 (Schulweg und Zumutbarkeit)

